

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz
vom 12.11.2025

**Top 9.6 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände
BV-853-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen: - Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro - alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

Beschlussvorlage ungeändert gefasst